

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

18. Jahrgang

Letschin, den 25.02.2020

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2020	2 – 4
Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin	4 - 6
Beschlüsse der Gemeindevertretung Letschin	6 - 7
Bekanntmachung der Wahlleiterin	
Wahlbekanntmachung gemäß § 60 Absatz 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	8
Wahlbekanntmachung gemäß § 84 Abs. 1 i.V.m.§ 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	9
<u>I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 2, Landentwicklung und Flurneuordnung, 15517 Fürstenwalde</u>	
Öffentliche Bekanntmachung – Einladung zur Informationsveranstaltung Flurbereinigungsverfahren „Neutrebbin“ gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz	10 – 11
<u>II. Bekanntmachung des Finanzamtes Oranienburg Dienstsitz im Finanzamt in Strausberg, Prötzeler Chaussee 12 a, 15344 Strausberg</u>	
Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes 2008)	12
<u>III. Termine</u>	
Sitzungstermine	13
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	13
Impressum	16

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss-Nr.: GV-059/2019 vom 05.12.2019 – öffentlich bekannt gegeben (Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland vom 11.02.2020 AZ: 15.13.01/274).

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde der durch die Gemeinde Letschin am 05.12.2019 unter GV-058/2019 beschlossenen Fortschreibung 2020 des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ: 15.13.01/274 vom 11.02.2020 erteilt.

In die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin in der Gemeindeverwaltung – Kämmerei -, Bahnhofstraße 30a, Zimmer 19, 15324 Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 24.02.2020

Böttcher
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 8.561.780 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 8.713.920 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 9.256.130 EUR |
| Auszahlungen auf | 9.632.590 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.507.510 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.668.420 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.748.620 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.769.070 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	195.100 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen von Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 877.710 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
der Bürgermeister bis 5.000 EUR,
der Hauptausschuss bis 5.001 EUR und
die Gemeindevertretung ab 20.000 EUR.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 150.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.0000 EUR festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2040 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Letschin, den 24.02.2020

Böttcher
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 20.02.2020 – (Beschluss-Nr.: GV-072/2020) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 24.02.2020

Böttcher
Bürgermeister



**Ordnungsbehördliche Verordnung
über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin
vom 20.02.2020**

Aufgrund des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99 (Nr. 17), S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 08. Mai 2018 (GVBl. I/18 Nr. 8) i. V. m. § 26 Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 38 S. 3), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Letschin, als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Letschin vom 20.02.2020 (Beschluss-Nr.: GV-072/2020) für das Gebiet der Gemeinde Letschin folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe

Von dem Verbot der Betätigung, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zu stören, werden für folgende Veranstaltungen Ausnahmen zugelassen:

- 1. Osterfeuer im OT Steintoch am 11.04.2020**
Festbereich: Park Wollup im OT Steintoch
Ausnahme: vom 11.04.2020 22:00 Uhr bis 12.04.2020 02:00 Uhr

2. **Maifeuer im OT Gieshof-Zelliner Loose am 25.04.2020**
Festbereich: Festwiese im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahme: vom 25.04.2020 22:00 Uhr bis zum 26.04.2020 02:00 Uhr
3. **Maibaumfest im OT Letschin am 30.04.2020**
Festbereich: Schulhof/Karl-Marx-Straße im OT Letschin
Ausnahme: vom 30.04.2020 22:00 Uhr bis 01.05.2020 02:00 Uhr
4. **Maifeier im OT Kienitz am 30.04.2020**
Festbereich: Sportplatz OT Kienitz
Ausnahme: vom 30.04.2020 22:00 Uhr bis 01.05.2020 02:00 Uhr
5. **Walpurgisnacht im OT Ortwig am 30.04.2020**
Festbereich: Sportplatz OT Ortwig
Ausnahme: vom 30.04.2020 22:00 Uhr bis 01.05.2020 02:00 Uhr
6. **Maifest im OT Neubarnim am 30.04.2020**
Festbereich: Gemeindewiese OT Neubarnim
Ausnahme: vom 30.04.2020 22:00 Uhr bis 01.05.2020 02:00 Uhr
7. **Maifeier im OT Groß Neuendorf am 30.04.2020**
Festbereich: Festplatz OT Groß Neuendorf
Ausnahme: vom 30.04.2020 22:00 Uhr bis 01.05.2020 02:00 Uhr
8. **Grillfest im OT Kiehnwerder am 05.06.2020**
Festbereich: Festplatz im OT Kiehnwerder
Ausnahmen: vom 05.06.2020 22:00 Uhr bis 06.06.2020 02:00
9. **Dorffest im OT Ortwig am 06.06.2020**
Festbereich: Festplatz im OT Ortwig
Ausnahme: vom 06.06.2020 22:00 Uhr bis 07.06.2020 02:00 Uhr
10. **112 Jahre Feuerwehr Groß Neuendorf am 13.06.2020**
Festbereich: Dorfplatz im OT Groß Neuendorf
Ausnahme: vom 13.06.2020 22:00 Uhr bis 14.06.2020 02:00Uhr
11. **Eröffnung der Sportstätten Letschin – „Letschin sagt Danke“ vom 26.06.2020 bis 27.06.2020**
Festbereich: Parkstraße/Sportstätten im OT Letschin
Ausnahme: vom 26.06.2020 22:00 Uhr bis 27.06.2020 um 02:00 Uhr
vom 27.06.2020 22:00 Uhr bis 28.06.2020 um 02:00 Uhr
12. **Dorffest im OT Neubarnim am 04.07.2020**
Festbereich: Festplatz im OT Neubarnim
Ausnahme: vom 04.07.2020 22:00 Uhr bis 05.07.2020 02:00 Uhr
13. **Sommerfest im OT Sophienthal vom 10.07.2020 bis 11.07.2020**
Festbereich: Festplatz im OT Sophienthal
Ausnahmen: vom 10.07.2020 22:00 Uhr bis 11.07.2020 02:00 Uhr
und am 11.07.2020 22:00 Uhr bis 12.07.2020 02:00 Uhr

- 14. Rasentraktorrennen im OT Letschin am 15.08.2020**
Festbereich: Sportplatz/Sportstätten im OT Letschin
Ausnahme: vom 15.08.2020 22:00 Uhr bis 16.08.2020 02:00 Uhr
- 15. Kienitzer Hafenfest im OT Kienitz am 28.08.2020 bis 29.08.2020**
Festbereich: Festplatz am Hafen im OT Kienitz
Ausnahmen: vom 28.08.2020 22:00 Uhr bis 29.08.2020 02:00 Uhr
und am 29.08.2020 22:00 Uhr bis 30.08.2020 02:00 Uhr
- 16. Dorf- und Drachenfest im OT Gieshof-Zelliner Loose am 12.09.2020**
Festbereich: Festplatz im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahme: vom 12.09.2020 22:00 Uhr bis 13.09.2020 02:00 Uhr
- 17. Adventsfeuer im OT Gieshof-Zelliner Loose am 05.12.2020**
Festbereich: Festwiese im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahmen: vom 05.12.2020 22:00 Uhr bis 06.12.2020 02:00 Uhr

§ 2

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft.

Letschin, den 20.02.2020

Böttcher
Bürgermeister
Gemeinde Letschin

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 5. Sitzung am 20.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-070/2020:

- die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, zur Sicherstellung der Herausforderung der lokalen Energiewende, ein strategisches Leitbild der kommunalen Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik für das Gemeindegebiet Letschin zu erarbeiten „Erneuerbare Energiestrategie Letschin 2030 (EEL 2030)“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-071/2020:

- die Benennung von Frau Odette Bollfras als Mitglied des Tourismusbeirates Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-072/2020:

- die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-0732020:

- die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Letschin und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-074/2020:

- dem Antrag auf überplanmäßige Auszahlung im Sachkonto 12601.5421000 in Höhe von 22.200,00 € für die Jubiläumsprämie und des Zuschusses zum Aufwandsersatz nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz des Landes Brandenburg an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Letschin zu genehmigen
- die Jubiläumsprämie sowie der Zuschuss zum Aufwandsersatz in Höhe von 22.200,00 € wird an die Kameraden ausgezahlt, wenn die Gemeinde Letschin die finanziellen Zuschüsse vom Land Brandenburg erhalten hat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-064/2020:

- Zuschlagserteilung Multifunktionsraum Estricharbeiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-065/2020:

- Zuschlagserteilung Multifunktionsraum Trockenbauarbeiten

Abstimmungsergebnis: Befangeheit: 1

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-066/2020:

- Zuschlagserteilung Multifunktionsraum Fliesenlegerarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-067/2020:

- Zuschlagserteilung Multifunktionsraum Malerarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-068/2020:

- Zuschlagserteilung Multifunktionsraum Elektroarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-069/2020:

- Zuschlagserteilung Multifunktionsraum Heizung-Lüftung-Sanitär

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Gemeinde Letschin

Die Wahlleiterin



Wahlbekanntmachung

gemäß § 60 Absatz 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Mit der Mandatsniederlegung von **Frau Sören Poschizki** scheidet sie mit Wirkung vom 14.01.2020 als gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der **Freien Wählergemeinschaft Letschin FWL** als Gemeindevertreter der Gemeinde Letschin aus.

Der freigewordene Sitz geht auf Herrn **Christian Böttcher**, Friedhofstraße 23, 15324 Letschin als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der **Freien Wählergemeinschaft Letschin FWL** über. Herr Böttcher hat am 17.01.2020 auf **die Annahme des Mandats verzichtet**.

Der freigewordene Sitz geht auf Herrn **Matthias Brückner**, Siedlung 26, 15324 Letschin als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der **Freien Wählergemeinschaft Letschin FWL** über. Herr Brückner hat am 21.01.2020 **die Annahme des Mandats bestätigt**.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin einzureichen.

Letschin, 29.01.2020

Wiese 
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

gemäß § 60 Absatz 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Mit der Mandatsniederlegung von **Frau Sören Poschizki** scheidet sie mit Wirkung vom 15.01.2020 als gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der **Freien Wählergemeinschaft Letschin FWL** als Mitglied des Ortsbeirates Letschin aus.

Der freigewordene Sitz geht auf **Herrn Matthias Brückner**, Siedlung 26, 15324 Letschin als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der **Freien Wählergemeinschaft Letschin FWL** über. Herr Brückner hat am 24.01.2020 **die Annahme des Mandats bestätigt**.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin einzureichen.

Letschin, 29.01.2020

Wiese 
Wahlleiterin

Gemeinde Letschin

Die Wahlleiterin



Wahlbekanntmachung

Feststellung gemäß § 84 Abs. 1 i.V.m. § 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Herr Bodo Zeige hat als gewählter Vertreter des Wahlvorschlages der „**Freien Wählergemeinschaft Letschin FWL**“ sein Mandat im Ortsbeirat Gieshof-Zelliner Loose niedergelegt.

Folglich bleibt der Sitz in Anwendung des § 84 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 3 Satz 4 BbgKWahlG i.V.m. bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

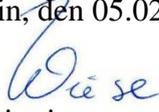
Damit mindert sich die Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates Gieshof-Zelliner Loose entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin vom 20.11.2008 in der jetzt gültigen Fassung bis zum Ablauf der Wahlperiode um eins, auf nunmehr 2 Mitglieder.

Der Ortsbeirat Gieshof-Zelliner Loose hat jetzt 2 stimmberechtigte Mitglieder.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin einzureichen.

Letschin, den 05.02.2020

Wiese 
Wahlleiterin

I. Bekanntmachung
des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Abtl. 2 Landentwicklung und Flurneuordnung, 15517 Fürstenwalde



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
**Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und
 Flurneuordnung**
 Abteilung 2
 Landentwicklung und
 Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

Rathausstraße 6
 15517 Fürstenwalde (Spree)

Bearb.: Frau Hartstock
 Telefon: (03361) 554-523

Claudia.Hartstock@LELF.Brandenburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informationsveranstaltung Flurbereinigungsverfahren „Neutrebbin“ gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, beabsichtigt, im Landkreis Märkisch – Oderland das Flurbereinigungsverfahren „Neutrebbin“ durchzuführen.

Das voraussichtliche Flurbereinigungsgebiet mit einer Fläche von ca. 3.692 ha ist aus der beiliegenden Gebietskarte ersichtlich. Es umfasst Teile folgender Gemeinden, Gemarkungen und Flure:

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Neutrebbin	Neutrebbin	1, 2, 3
	Alttrebbin	2
	Altlewin	2
	Altbarnim	1, 2
	Wuschewier	1, 2, 3, 4, 5, 6
Letschin	Sietzing	1, 2, 3
	Kiehnwerder	1
	Neubarnim	5
Neuhardenberg	Quappendorf	1, 2, 3
	Neuhardenberg	13
	Altfriedland	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

Es werden hiermit die voraussichtlich beteiligten Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke und Gebäude zur Informationsveranstaltung am

Donnerstag, den 26.03.2020 um 18.00 Uhr

in die Oderbruchhalle Golzow, Karl-Marx-Str. 4 in 15328 Golzow eingeladen.

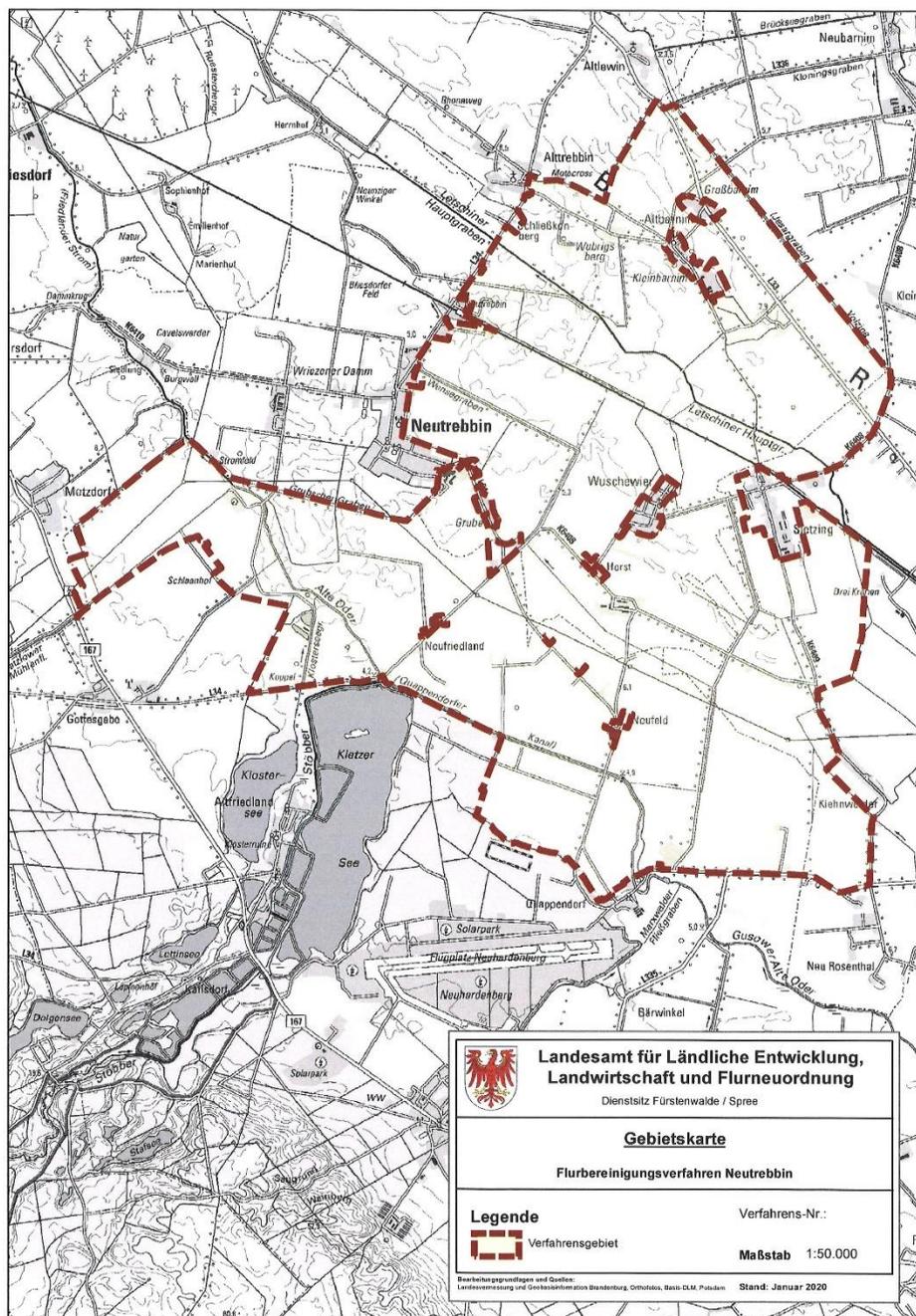
Informationsschwerpunkte werden sein:

- Gründe für die Anordnung der Flurbereinigung
- Ziele der Flurbereinigung
- Verfahrensablauf
- Kostentragung

Im Auftrag

R. Morgenstern
 R. Morgenstern
 Regionalteamleiterin Bodenordnung

Anlage: Gebietskarte



**II. Bekanntmachung des Finanzamtes Oranienburg, Dienstsitz im Finanzamt
Strausberg, Prötzeler Chaussee 12 a, 15344 Strausberg**

Bekanntmachung

über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten

(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes 2008)

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Strausberg wird ab sofort in den Gemarkungen **Klein Neuendorf, Kiehnwerder und Sietzing** mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von Ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Strausberg, 14.02.2020



Stähr
Vorsitzende des
Schätzungsausschuss

<u>III. Termine</u>

Sitzungsplan (vorläufig) – I. Halbjahr 2020

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>März</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	19.03.	23.04	-	11.06.
Hauptausschuss 19.00 Uhr	03.03.	-	12.05.	-
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	-	28.04.	-	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	-	-	26.05.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **6. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 19.03.2020**
 um **19.00 Uhr**
 in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.